Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Schokoladen, Kakaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden,** Altmarkt 2.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

PHOTOGRAPHIE KIRSTEN
TAGESLICHT — ELEKTR. LICHT
BAUTZNER STRASSE 12.
GEGRÜNDET 1867. STRASSENBAHN-HALTESTELLE: BAUTZNER STR. — KURFUERSTEN-STR.

B. A. Müller, Kgl. Sächs. Hoflieferant
Dresden, Prager Str. 32
Sport- und Spielwarenhaus.
Lawn Tennis-Ausstellung.
Ill. Preisliste frei. Grösste Auswahl.

Doppelt imprägnierte Frühjahrs-Lodenjoppen, Damen- und Herren-Pelerinen, Havelocks
grösste Auswahl neu eingetroffener Frühjahrs- und Sommerware empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23,** part. und I. Etage.

Nr. 114. Spiegel: Wahlrechtsreform. Gerichtsverhandl. Hofnachrichten. Kunstausstellung. Landtagsverhandlungen. Shakespearefeier. Baumblüt. Börsenwochenbericht. Nemeeveränderungen. Lotterieliste. | Mutmaßliche Witterung: **Kühl, veränderlich.** | **Sonntag, 24. April 1904.**

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856
Für die
auswärtigen Leser,
welche die „Dresdner Nachrichten" durch die Post beziehen, beträgt der Bezugspreis bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reiche für die Monate
Mai und Juni
2 Mark, bei den K. K. Postämtern in Oesterreich-Ungarn **2** Kronen **96** Heller (ausschl. Zustellungsgebühr).

Die Leser der „Dresdner Nachrichten", welche ihre Bezugsbestellungen bei den Annahmestellen
der nachgenannten Vororte
machen, erhalten das Blatt (mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen)
täglich zwei Mal
zugestellt.

In Meißen: Elbstraße 12, Kotlicki's Buchhandlung (Curt Knädke); in Pirna: Obergraben 8, Buchhandlung von G. Tilder & Sohn (Alb. Diederich); in Königstein: Pirnaer Straße 51, Zigarrenhaus Hugo Mühler; in Langebrück: Dresdner Straße, Otto Janßen; in Lausa: Bei der neuen Schule, Otto Janßen; in Weißig: Dresdner Straße 13, G. Engelmann Nachfl. (Inh. Hans Lindner); in Radeberg: Markt 18, Otto Janßen; in Radebeul: Bahnhofstraße 7, Axel Fremdt; in Thiendorf: Am Markt, Georg Berndt; in Klotzsche, Königstraße 1, Ecke Königsbrücker Straße Tropperie Stephan Nachf. Inh. Mäßlein, Niederseidlitz, Klein- und Groß-Zschachwitz: in Klein-Zschachwitz, Karl Borischstraße 38, Paul Gepert; für Landeguk, Leuben und Dölkewitz: in Landeguk und Leuben Emil Pfannschmidt, Buchdruckerei und Papierhandlung; für Loschwitz und Weißer Hirsch: in Loschwitz, Grundstraße 18, Richard Rudolph; für Kemnitz, Seeysch, Gohlis und Cossebaude: in Cotta, Südstraße 2, Otto Kunath.

Bericht der Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer über die Regierungs-Denkschrift betr. die Abänderung des Wahlgesetzes.

Die Deputation beantragt in ihrer Gesamtheit, die Kammer wolle beschließen:

zu erklären, daß sie die in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge über eine Neuordnung des Wahlrechts für die Zweite Kammer als taugliche Unterlage für ein zukünftiges Wahlgesetz nicht anerkennen kann.

Hierüber beantragt die Deputationsmehrheit, die Kammer wolle beschließen:

1. zu erklären, daß sie ebenso wenig den Zeitpunkt bereits für gekommen erachtet, wo der Staat durch eine grundsätzliche Aenderung des bestehenden Wahlrechts im Sinne der Einführung eines dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gleich oder doch nahe kommenden Wahlverfahrens auf die Sicherung verzichten kann, die in dem bestehenden Wahlrecht gegen die Gefährdung des Staates liegt; 2. wohl aber zu beantragen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkungen eines Pluralsystems, bei dem ebenfalls genügende Sicherung gegen die Ueberflutung der Kammer mit staatsfeindlichen Elementen geboten wird, zu ergänzen; 3. zu diesem Zwecke die eingegangenen Vorschläge über eine Wahlreform, soweit sie auf das Pluralsystem gerichtet sind, der Regierung als Material für einen zukünftigen Gesetzentwurf zu überweisen; 4. die zu der Wahlreformfrage eingegangenen Petitionen, soweit sie sich nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigen, auf sich beruhen zu lassen.

Die Deputationsminderheit, bestehend aus den Abgeordneten Langhammer, Dr. Schöne, Schulze und Wolff, beantragt, die Kammer wolle beschließen:

1. die Einführung des allgemeinen gleichen (Reichstags-) oder eines ihm sehr nahe kommenden Wahlrechtes für die sächsischen Landtagswahlen als mit dem Wohle des Staates nicht vereinbar zu erklären, so lange, wie zur Zeit ein solches Wahlrecht fast mit Sicherheit zur unbedingten Beherrschung der Zweiten Ständekammer durch eine fast allen derzeitigen Staatseinrichtungen grundsätzlich feindliche Berufsklassenpartei führen müßte; 2. die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die bestehende indirekte Klassenwahl durch geheime direkte Wahlen aller nach dem bestehenden Gesetze Wahlberechtigten unter Gewährung von Zusatzstimmen (Pluralsystem) ersetzt wird; 3. die von Abgeordneten eingereichten Vorschläge, soweit sie auf das Pluralsystem gerichtet sind, der Regierung als Material für den zukünftigen Gesetzentwurf zu überweisen, sich dabei aber gegen die in je einem dieser Vorschläge empfohlene öffentliche Wahl mit Wahlzwang, sowie gegen die Unterscheidung nach militärischen Rangstufen auszusprechen; 4. die sonst eingegangenen Petitionen, soweit sie sich nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigen, auf sich beruhen zu lassen; 5. zu erklären, daß bei jeder Aenderung des Wahlrechts an der geheimen Stimmenabgabe festzuhalten ist.

Den Anträgen der Minderheit zu 1 und 5 tritt auch Abgeordneter Zimmermann bei.

Soweit die auf Vermehrung der Zahl der Abgeordneten der Großstädte gerichteten Wünsche in Betracht kommen, empfiehlt die Deputation, die Kammer wolle beschließen, die Petitionen der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Die aus den Abgeordneten Langhammer, Dr. Schöne, Schulze und Zimmermann bestehende Minderheit der Deputation beantragt außerdem, die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung aufzufordern a) bei Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Aenderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer keine Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen beizubehalten; b) jedenfalls aber die Zahl der auf die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen entfallenden Wahlkreise zu erhöhen.

Für eine Aenderung in der Zusammensetzung der Ersten Kammer liegen zwei Anträge aus der Mitte der Kammer vor; der eine, der des Abgeordneten Andrä und 53 Genossen, geht dahin: „die Regierung möge in Erwägung darüber eintreten, in welcher Weise bei der Zusammensetzung der Ersten Kammer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechende Berücksichtigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne"; der andere, der des Abgeordneten Ahnert und 21 Genossen, geht dahin, die Königl. Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, welcher enthält: „eine wesentliche Aenderung betreffs der Zusammensetzung der Ersten Ständekammer nach der Richtung hin, daß gemäß der seit Erlaß der Verfassung völlig veränderten Bedeutung der einzelnen Berufsstände für den sächsischen Staat, vor allem Industrie, Handel und Gewerbe, ein verfassungsmäßiges Recht auf eine, und zwar der landwirtschaftlichen gleichwertige Vertretung erhalten, daß aber auch für die Durchführung der staatlichen Aufgaben besonders wichtige Berufsstände, wie namentlich Rechts- und Gesundheitspflege, Unterrichtswesen und technische Wissenschaft angemessene Vertretung finden, und daß endlich die Zahl derjenigen großen Städte, denen als solchen ein verfassungsmäßiges Recht auf Vertretung zusteht, vermehrt wird". Auch von außerhalb der Kammer sind Wünsche auf eine geänderte Zusammensetzung der Ersten Kammer an die Stände gebracht worden, und zwar in Gestalt einer Petition des Allgemeinen Hausbesitzervereins, die auf eine Vertretung des städtischen Grundbesitzes, und eine Petition der Handelskammer in Plauen im Auftrage aller fünf sächsischen Handelskammern, die auf die Vertretung des Handels und der Industrie in der Ersten Kammer gerichtet ist. Die Minderheit beantragt hierzu, die Kammer wolle im Sinne des Antrags Ahnert beschließen. Die Mehrheit der Deputation, der die Abgeordneten Greulich, Frenzel, Dr. Kühlmorgen, Dr. Spieß, Held, Dr. Stöckel, Rudelt, Rüder, Ulrich und der Berichterstatter Opitz angehören, stellte sich auf den Standpunkt, daß auch sie zwar eine Reform der Ersten Kammer für angezeigt erklärte, sie beschränkte sich hierbei aber auf die Wünsche und Anregungen, die in dem Antrage des Abgeordneten Andrä und Genossen zum Ausdruck gelangt sind. Dagegen trat sie dem wesentlich weitergehenden Antrage des Abgeordneten Ahnert und Genossen entgegen.

Die Mehrheit der Deputation schlägt dementsprechend vor, die Kammer wolle beschließen: den Antrag des Abgeordneten Andrä und Genossen der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Endlich empfiehlt die Deputation, die auf die Zusammensetzung der Ersten bezw. Zweiten Kammer gerichteten Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

— — — — — — — — — — — — — —

Der Bericht ist erst gestern (Sonnabend) abend — um 7 Uhr! — zur Ausgabe gelangt, sodaß es nicht möglich ist, sich bereits ein abschließendes Urteil über die Arbeit zu bilden. Immerhin läßt es sich aber dahin zusammenfassen, daß durch den Bericht nicht die Erwartungen erfüllt werden, die man in den weitesten Kreisen des sächsischen Volkes gehegt hat, als um die Mitte des vorigen Jahres die Notwendigkeit der Reform allgemein anerkannt und seitens der Regierung die Initiative zu einer solchen ergriffen wurde. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die gesetzgeberische Lösung der Frage nicht überstürzt werden darf und die Schwierigkeiten, zu einem allen berechtigten Anforderungen genügenden Gesetzentwurf zu gelangen, überaus große sind; aber man wird sich auch nicht der Einsicht entziehen können, daß bei der von der Deputation vorgeschlagenen gesetzgeberischen Behandlung der ganzen Frage, wenn sich die Kammermehrheit diese Stellungnahme zu eigen macht, noch viel Zeit vergehen muß, ehe die als Notwendigkeit anerkannte Reform zur Tat wird.

Neueste Drahtmeldungen vom 23. April.

Eisenbahnerstreik in Ungarn.

Budapest. (Priv.-Tel.) Mit der Einberufung der Eisenbahn-Reservisten gilt der Eisenbahner-Ausstand für beendet.

Budapest. Heute mittag erschien ein großes Polizei-Aufgebot unter Führung des Polizeichefs, sowie zwei Eskadrons Husaren vor dem Lager der Ausständigen. Der Führer derselben, Sarlay, wurde wegen Aufreizung und Majestätsbeleidigung verhaftet, weil er den königlichen Befehl betr. Einberufung der Eisenbahner-Reservisten abfällig kritisiert hatte.

Wien. Das „Korrespondenz-Bureau" erfährt von zuständiger Stelle, daß die Nachricht über die Einberufung der Reservisten des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments auf den vollen Kriegsstand den Tatsachen nicht entspricht.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Am Jalu sind angeblich 1500 Japaner außer Gefecht gesetzt. — Die Pferdeausfuhr aus dem russischen Reiche ist verboten worden.

Petersburg. Der „Swjet" veröffentlicht mit Bezug auf die Gerüchte einer englischen Intervention im russisch-japanischen Kriege einen Artikel, der wie folgt schließt: „Rußland hat niemals irgend eine Hilfe benutzt, obgleich es oft anderen geholfen hat. Rußland verlangt keine Hilfe und keine Intervention. Nur das Wort des Kaisers hat Bedeutung für Rußland." In einem Telegramm an den Admiral Alexejeff hat der Kaiser unseren Kampf mit Japan in folgenden Ausdrücken gekennzeichnet: Dieser Kampf wird das Uebergewicht an den Küsten des Stillen Meeres endgültig wieder herzustellen haben. Nun ist es, um dieses Ziel zu erreichen, unerläßlich, Japan völlig zu besiegen, es zu zwingen, auch endgültig sich zu unterwerfen und ihm für eine Reihe von Jahren die Lust zu gewagten militärischen Abenteuern zu nehmen. Wenn wir nicht so handeln, werden wir jeder Achtung im Osten entbehren und sie verlieren, selbst dann, wenn wir Sieger sind. Der gegenwärtige Krieg läßt sich zusammenfassen in die Frage: Wer wird die Vorherrschaft an den asiatischen Küsten des Stillen Ozeans haben, Rußland oder Japan? Sich darein zu teilen oder sich darüber zu verständigen, ist unmöglich. Eine Intervention würde also nur dem Prestige und der Ehre Rußlands Eintrag tun, ist also unmöglich."

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt in bezug auf die gestrigen Beschwerden der Abgg. Rogalla v. Bieberstein und v. Staudy Kriegsminister v. Einem: Es sei richtig, daß Pferde für Südwestafrika von den Händlern gekauft worden seien, ebenso, daß die Händler wochenlang vorher im Lande umhergereist seien und Pferde gekauft hätten. Aber das sei nicht zu verhindern gewesen. Die Remontekommissare hätten doch höchstens zu dem Mittel greifen können, von den Händlern überhaupt nichts zu kaufen; aber das war unmöglich, weil der Bedarf bei den Produzenten nicht gedeckt werden konnte. Die Remontekommissare waren ausdrücklich angewiesen, in erster Linie von den Produzenten zu kaufen. Schon hieraus gehe hervor, daß den Händlern nicht vorher Mitteilung gemacht worden sein konnte, denn sonst hätten sich ja die Kommissare des Ungehorsams gegen diese Anordnung schuldig gemacht. Die Händler hätten also lediglich auf eigenes Risiko Pferde angekauft, es sei die reine Spekulation, ebenso wie man in Getreide spekuliere. Nach diesen Vorgängen würde fortan erst recht davon abgesehen werden, die Händler zu berücksichtigen. Eine Ironie des Schicksals sei es, daß die Heeresverwaltung, die früher überhaupt nie kleine Pferde gekauft, jetzt, wo sie das getan habe, allerdings durch Vermittlung von Händlern, auf die Anklagebank komme. (Hört, hört! links.) — Hierauf wird die Beratung des Kolonialetats fortgesetzt. Der Etat für Neu-Guinea wird debattelos genehmigt. Beim Etat für Samoa erwidert Kolonialdirektor Dr. Stübel auf Beschwerde des Abg. Eickhoff, es habe sich ergeben, daß dem Gouverneur Solf eine Schuld an dem Zerwürfnis mit einem kleinen Teile der Pflanzer nicht beigemessen werden könnte. Herr Solf sei das Gegenteil eines Bureaukraten, er habe die Verwaltung mit Geschick geführt und habe mit Festigkeit und Geschick die Eingeborenen behandelt und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten verstanden. Die feste Hand, die er gegenüber den Eingeborenen bewiesen, zeige sich auch gegenüber den Ansiedlern, welche es nicht verstünden, ihrerseits mit den Eingeborenen ein richtiges Verhältnis zu finden. Es sei zweifellos, daß die Klagen hauptsächlich von solchen Ansiedlern ausgingen, die es nicht verstanden hätten, die Eingeborenen richtig zu behandeln. Einer dieser Ansiedler habe offen ausgesprochen, er werde gegenüber Eingeborenen ohne weiteres im gegebenen Falle von der Schußwaffe Gebrauch machen. — Der Kolonialdirektor verteidigt weiter die Einfuhrzölle in Samoa. — Die Abgg. Stadthagen und Arendt beschweren sich über Mißhandlung deutscher Bauern durch die Eingeborenen-Polizei. Kolonialdirektor Dr. Stübel erwidert, bei solchen Konflikten mit der samoanischen Polizei seien die betreffenden Weißen meist selber schuld. Der Rest des Kolonialetats wird genehmigt, die Vorlage, betreffend Bekämpfung der Reblaus, an die Kommission verwiesen. Das Abkommen über das internationale Privatrecht wird in zweiter Lesung angenommen. Zu dem Gesetzentwurf über Krankenfürsorge für Seeleute kündigt Abg. Schmalfeld Anträge auf Erweiterung der Fürsorgepflicht an. Abg. Patzig (nl.): Durch solche Anträge werde das Zustandekommen des wichtigen Gesetzes nur verschleppt. Abg. Graf Limburg (kons.) verlangte unter Hinweis auf Sachsen Stärkung der Stellung des Finanzministers, rügte die Vertretung speziell preußischer Angelegenheiten im Reichstage und die Konnivenz gegen die Sozialdemokraten und verlangte die Kündigung der Handelsverträge. Minister v. Rheinbaben erwiderte, die Russenausweisungen berührten die auswärtige Politik und fielen demgemäß auch unter die Kompetenz des Reiches. Abg. Wiemer (fr. Vp.): Die Kündigung der Handelsverträge vor Abschluß neuer wäre der schlimmste politische Fehler. Abg. v. Zedlitz (kons.): Angesichts des freihändlerischen Versuchs, im Auslande die Meinung